



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-90/2018

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	13.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	17.09.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	27.09.2018	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Windpark Hausfirste II**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Regierungspräsidium Kassel mitzuteilen, dass die Errichtung von 5 weiteren Windkraftanlagen im Kaufunger Wald sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken wird. Die Fachbehörden werden gebeten die Vorschriften zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens intensiv zu prüfen und dabei auch die neuen Wasserschutzgebiete zur berücksichtigen.

Der Magistrat wird gebeten darauf hinzuwirken, dass die Betreibergesellschaft ihren Sitz in Großalmerode haben wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Windkraftanlagen werden außerhalb des Gemeindegebiets errichtet. Sofern der Sitz der Betreibergesellschaft in Großalmerode gewählt wird erfolgt die Gewerbesteuerzahlung anteilig zu Gunsten der Stadt Großalmerode. Die Zerlegung richtet sich nach den Vorschriften des § 29 Gewerbesteuergesetz.

### **Sachdarstellung:**

Die ENTEGA plant die Errichtung von 5 Windenergieanlagen im Kaufunger Wald (Windpark Hausfirste II). Hierzu wird ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt. Die Kabeltrasse wird in Richtung Niestetal geführt. Die Zuwegung erfolgt über ausgebaute Wege des bestehenden Windparks, die Rückfahrt ist über den westlich vom Wanderparkplatz Bilstein abzweigenden Weg geplant.

Wasserrechtlichen wurden trotz Anmerkungen seitens der Stadt Großalmerode im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung die alten, aktuell noch amtlichen Schutzgebietszonen angenommen. Die neuen Anlagen befinden sich jedoch außerhalb der neuen Wasserschutzzone 3. Die Zufahrt über den bestehenden Weg erfolgt auf einem Teilstück über das neue Gebiet der Wasserschutzzone 2, allerdings werden an diesem Weg keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Das Regierungspräsidium Kassel räumt der Stadt Großalmerode das Recht ein, sich bis zum 05.10.2018 zum Vorhaben der zu äußern. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass ein gemeindliches Einvernehmen nicht ersucht wird. Insofern können lediglich Empfehlungen an die Fachbehörden abgegeben werden.

Die Betreibergesellschaft des Windparks Hausfirste I hat ihren Sitz in Darmstadt, die des Windparks Kreuzstein in Eschwege. Es wurde bereits die Bereitschaft signalisiert, dass eine Ansiedlung der Betreibergesellschaft für den Windpark Hausfirste II in Großalmerode erfolgen

kann. Hierdurch besteht die Möglichkeit, dass ein Teil der Gewinne des Windparks über die Gewerbesteuer der Stadt Großalmerode zu Gute kommt.

Thomsen  
Bürgermeister